

ENTDECKEN SIE GEMEINSAM MIT UNS DEN SCHÖNEN NORDEN!

Die Winterzeit hat begonnen. Unser neuer Reisekatalog enthält nicht nur eine Vielzahl an neuen und beliebten Tagesfahrten – er ist vielmehr eine Sammlung von Erlebnissen, einmaligen Momenten und erfüllbaren Träumen. Daher bieten wir Ihnen neben unvergesslichen Erlebnissen in geselliger Atmosphäre auch noch das gewisse Extra. Sie entscheiden sich für eine Tagesfahrt und wir kümmern uns um den Rest, sodass Sie völlig unbeschwert Ihre Auszeit genießen können!

Zuverlässig, sicher und komfortabel – all das zeichnet uns und unsere Fahrten aus. In diesem Sinne freuen wir uns sehr darauf, gemeinsam mit Ihnen eine unbeschwerte und unvergessliche Zeit zu erleben.

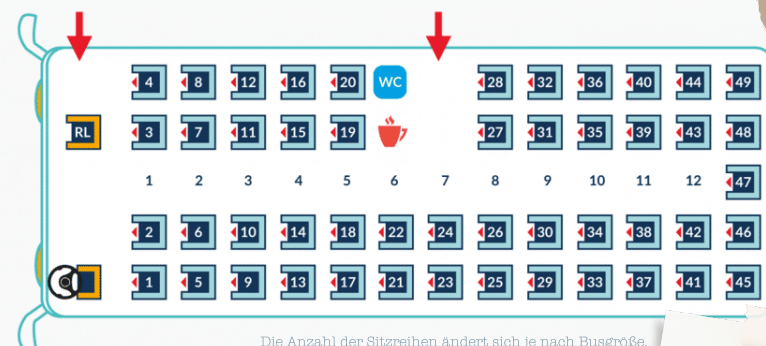
Wir freuen uns auf Sie!



Unser REISETIPP!

Husum: In DER Weihnachtsstadt an der Nordsee Schleswig-Holsteins geht es festlich zu! Erleben Sie die geschmückte Stadt Husum mit den stimmungsvoll beleuchteten Giebeln und dem weihnachtlichen Hafen.

BENTHIEN
Ihr Partner des Vertrauens



Die Anzahl der Sitzreihen ändert sich je nach Busgröße.

**PLATZ
SICHERN**

Wunschplatz

Suchen Sie sich Ihren
Wunschplatz aus &
geben Sie ihn bei der
Anmeldung an.

SICHERHEIT & KOMFORT

Unsere Reisebusfahrer*innen sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Reise-Teams. Tagtäglich sind sie auf den Straßen für Sie unterwegs. Auf Grund ihrer hervorragenden Ortskenntnisse und ihrer umsichtigen Fahrweise genießen sie bei unseren Fahrgästen einen hohen Stellenwert. Durch regelmäßige Schulungen und Fahrsicherheitstrainings können sie Ihren Reisebus in jeder Situation sicher beherrschen. Die Reiseabläufe und der damit verbundene Einsatz des Fahrpersonals werden unter Berücksichtigung der geltenden Lenk- und Ruhezeitenverordnung geplant.

Regelmäßige Pausen

Während der Reise halten wir regelmäßig im Abstand von etwa zwei Stunden für kleinere oder größere Entspannungspausen an geeigneten Rastplätzen oder Raststätten an.



SIE HABEN FRAGEN? WIR SIND FÜR SIE DA! TELEFONISCH UNTER: 04561 / 7145707

Heider Winterwelt

Vom 17. November bis 23. Dezember 2025 verwandelt sich ein Großteil des Heider Markplatzes wieder in eine gemütliche, heimelige Winter-Weihnachts-Landschaft. Der Duft von gebrannten Mandeln und anderen winterlichen Leckereien vereinigt sich mit den herrlichen Aromen von Glühwein und Apfelpunsch – das kann nur bedeuten, dass die Heider Winterwelt zurück ist in der Stadt. Die Heider Winterwelt ist der beliebte Weihnachtsmarkt im Herzen der Kreisstadt Dithmarschens. Damit nicht genug, denn zahlreiche Marktbesucher aus Heide und der Region hauchen einen Teil des größten unbebauten Marktplatzes in eine liebevoll dekorierte Weihnachtswelt ein. Neben kulinarischen Köstlichkeiten passend zur Weihnachtszeit, werden auch markttypische Gerichte angeboten. Auch Weihnachtsdekorationen, Geschenkartikel, Modeschmuck, Lederwaren oder Produkte aus Honig und Wachs zieren die Winterwelt. Um stetig etwas Neues zu entdecken, vermietet das Stadtmarketing vier Wechselbuden, welche laufend das Angebot austauschen. Dadurch sind beispielsweise heute Leckerlies für Vierbeiner und vielleicht schon morgen selbstgebastelte Weihnachtsartikel erhältlich. Sie haben einen freien Aufenthalt von vier Stunden.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus zum Weihnachtsmarkt

Preis pro Person: € 42,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!

Grimmener Weihnachtsmarkt

Nur noch wenige Tage, dann beginnt die Adventszeit. Damit rückt in der Kleinstadt der Weihnachtsmarkt näher. Am 20. November wird auf dem Marktplatz die Weihnachtstanne aufgestellt und die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbasar sind fast abgeschlossen. Wie in jedem Jahr öffnet er am letzten Novemberwochenende seine Pforten. Die Grimmener und ihre Gäste können sich wieder auf einen kleinen aber feinen Adventsmarkt freuen. Auch 2025 wird es wieder zwei Weihnachtsmärkte geben. Der eine lockt mit Buden, Fahrgeschäften und Gastromeile auf den historischen Marktplatz. Der andere, im Kulturhaus „Treffpunkt Europas“, wartet mit einem reichhaltigen Angebot an Bastelarbeiten, Kunsthandwerk und Geschenkartikeln auf. In den liebevoll dekorierten Hütten vor dem Rathaus werden Mutzen, Crepés, Zuckerwatte, weihnachtliche Naschereien, Kesselgulasch, Eintopf, Bratwurst und natürlich auch Glühwein, Met und Grog angeboten. Auf der Bühne geben sich in diesem Jahr ein Dutzend Künstler und Musikgruppen das Mikrofon in die Hand. Sie haben einen freien Aufenthalt von vier Stunden.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus zum Weihnachtsmarkt

Preis pro Person: € 32,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!



Weihnachtsmarkt Gut Stockseehof

30.11
Tagesfahrt am:

Sie können hier bei über 100 in- und ausländischen Ausstellern Christbaumschmuck, Geschenke, Holzspielzeug, geschmackvolles Kunsthandwerk und Antiquitäten finden. Es gibt auch eine große Auswahl für die weihnachtliche Tafel.

Das Gut bietet auch Weihnachtsbäume in verschiedenen Sorten und Größen – frisch geschlagen aus dem eigenen Forst. Kulinarisch kommen Sie auch voll auf Ihre Kosten. Genießen Sie den Ausflug zum Gut Stockseehof. Sie haben vier Stunden vor Ort zur freien Verfügung und werden gegen Mittag in auf dem Gut Stockseehof ankommen.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus | Eintritt Gut Stockseehof

Preis pro Person: € 31,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!

Husumer Winterzeit

06.12
Tagesfahrt am:

In DER Weihnachtsstadt an der Nordsee Schleswig-Holsteins geht es festlich zu! Erleben Sie die geschmückte Stadt Husum mit den stimmungsvoll beleuchteten Giebeln und dem weihnachtlichen Hafen. In der Hafenstadt Husum wandeln Sie auf den Spuren des Weihnachtsfans und Dichters Theodor Storm. Ganz nebenbei erledigen Sie ohne Stress und Hektik Ihre Weihnachtseinkäufe. Zwischendurch stärken Sie sich mit heißen Futjes, frischen Waffeln, Bratwurst oder Crêpes auf die Hand. Der Husumer Weihnachtsmarkt 2025 findet statt vom 17. November bis 28. Dezember 2025 auf dem Marktplatz Husum rund um den Tine-Brunnen. Sie haben einen freien Aufenthalt von vier Stunden und werden gegen Mittag in Husum ankommen.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus zum Weihnachtsmarkt

Preis pro Person: € 36,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!



07.12
Tagesfahrt am:

Weihnachtsmarkt Gut Basthorst

Mitten in der Adventszeit bietet Gut Basthorst den traditionellen und stimmungsvollen Weihnachtsmarkt an, der regelmäßig unter die schönsten Weihnachtsmärkte des Nordens und ganz Deutschlands gewählt wird. Rund 300 Aussteller aus den verschiedensten Regionen und Bereichen sowie ein umfangreiches Rahmenprogramm erwartet Sie. Die kulinarische Auswahl lässt keine Wünsche offen. Sie haben einen freien Aufenthalt von vier Stunden und werden gegen Mittag auf dem Gut Basthorst ankommen.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus | Eintritt Gut Basthorst

Preis pro Person: € 41,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!



13.12
Tagesfahrt am:

Weihnachtszauber in Rostock

Der Weihnachtsmarkt in Rostock verfügt über eine lange Tradition. Zu Beginn der Geschichte des Rostocker Weihnachtsmarktes standen im späten Mittelalter Verkaufsmessen im Innenstadtbereich zur Vorweihnachtszeit. Diese Verkaufsmessen dienten damals den Menschen dazu, sich mit allem Nötigen für die kalte Jahreszeit und das bevorstehende Fest einzudecken. Bauern und Gärtner boten Geflügel, Schlachtvieh oder Wintergemüse an. Dazu gesellten sich Handwerker wie Korbflechter, Spielzeugmacher und Zuckerbäcker. Man wollte den Kindern ein schönes Weihnachtsfest ermöglichen und so wurden auch süße Leckereien wie gebrannte Mandeln, geröstete Nüsse sowie Kastanien verkauft. Die Händler und die Bewohner der Stadt profitierten gleichermaßen und so wurde dieser Brauch Jahr für Jahr fortgeführt. Rostocks Weihnachtsmarkt ist alljährlich zu einem bedeutenden Ereignis geworden. Vorweihnachtlicher Lichterglanz an Warnow und Ostsee verwandelt einmal im Jahr die historische Rostocker Innenstadt in den größten und einen der schönsten Weihnachtsmärkte Norddeutschlands. Zahlreiche Besucher aus Nah und Fern werden jedes Jahr auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt erwartet. Hotels und Pensionen im Innenstadtbereich sind oft ausgebucht, bzw. äußerst stark belegt. Seit Jahren gibt es einen ansteigenden Zuspruch von Tages- bzw. Wochenendgästen aus Dänemark, Schweden und erfreulicherweise auch aus Polen. Sie haben einen freien Aufenthalt von vier Stunden.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus

Preis pro Person: € 37,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!

Lichterglanz in Flensburg

Der traditionelle Flensburger Weihnachtsmarkt lädt in diesem Jahr zu einem besonderen Wintererlebnis in die Altstadt ein. Seine warmen Lichter und die Hütten im nordischen Stil schmücken das Herz der Stadt.

Ein Gefühl von Hygge macht sich breit. Kunsthandwerk und kulinarische Leckereien reihen sich in den schmucken Hütten zwischen Süder- und Nordermarkt. Die skandinavischen Hütten auf dem Südermarkt, darunter „der kleinste Tre- sen der Welt“ mit seinem berühmten Tallin-Punsch sowieso das Hexenhaus, laden Besucher zum gemütlich-adventlichen Bummeln und genießen ein. Sie haben einen freien Aufenthalt von vier Stunden und werden gegen Mittag in Flensburg eintreffen.

UNSERE LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus zum Weihnachtsmarkt

Preis pro Person: € 42,-



Kinder bis 12 Jahren erhalten 6,00€ Rabatt auf alle unsere Tagesfahrten!



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Firma Bustouristik Benthien

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma [Bustouristik Benthien] (nachfolgend „BTB“), bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Stellung von ¹²BTB; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. BTB erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen BTB und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit BTB getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit BTB anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit BTB ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von BTB. Auf Pauschalreiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von BTB Anwendung.

2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:

a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von BTB und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrtangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von BTB vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 12.1. und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrtteilnehmer.

2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von BTB zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch BTB zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.

2.3. BTB weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von BTB besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit

BTB, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von BTB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit BTB. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und BTB vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch BTB bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.

4.2. Der Fahrpreis ist vor Antritt der Tagesfahrt³ zu entrichten.

4.3. Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BTB zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist BTB berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 zu belasten.

4.4. Ohne vollständige Bezahlung des Reiseleistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

5. Preis Anpassungen

5.1. Es gelten die zwischen dem Kunden bzw. Auftraggeber und BTB vereinbarten Preise.

5.2. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, ist BTB nach Vertragsabschluss berechtigt, eine Preis Anpassung nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verlangen:

a) Eine Preis Anpassung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn mehr als 4 Monate liegen.

b) Zum Leistungszeitpunkt erhöht oder ermäßigt sich der vereinbarte Leistungspreis nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland (2020 = 100).

c) BTB wird die Preis Anpassung in Textform klar und verständlich mit

einem Vorlauf von nicht später als ²⁰ Tagen vor dem jeweiligen Leistungsbeginn unter Zugrundelegung der prozentualen Veränderungen des Indexstandes gegenüber dem Kunden geltend machen.

d) Die Preis Anpassung wird hierbei in dem gleichen prozentualen Verhältnis vorgenommen, in dem sich der bei Geltendmachung der Preis Anpassung zuletzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand im Kalendermonat der Buchung verändert hat.

5.3. Im Falle einer zulässigen Erhöhung, die 8% des vereinbarten Leistungspreises übersteigt, kann der Kunde ohne Zahlungsverpflichtung gegenüber BTB vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Kunden bedarf keiner bestimmten Form und ist gegenüber BTB unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu erklären. Dem Kunden wird hierfür die Textform empfohlen. BTB wird den Kunden ggf. auf sein Rücktrittsrecht und die Rücktrittsfrist, im Zuge der Mitteilung der Preis Anpassung hinweisen.

5.4. Der Kunde kann eine Senkung des Leistungspreises nach Maßgabe der Ziffer 5.2a) und d) vor Leistungsbeginn⁸ verlangen, wenn und soweit sich der Verbraucherpreisindex gem. Ziffer 5.2 b) nach Vertragsabschluss und vor Leistungsbeginn verringert hat. BTB kann eine entsprechend vom Kunden geforderte nachträgliche Senkung des Leistungspreises abwenden, wenn die Senkung des Verbraucherpreisindexes tatsächlich nicht zu niedrigeren Kosten für BTB geführt hat⁷.

5.5. Hat der Kunde einen Anspruch auf Senkung des Leistungspreises und hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von BTB zu erstatten. BTB darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. BTB hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe ⁹Verwaltungsausgaben entstanden sind.

6. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

6.1. Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann BTB bis 8⁸ Werktage vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 10,- ¹⁰ pro Umbuchungsvorgang. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten BTB nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 8 Tage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom bzw. Kündigung des Dienstleistungsvertrags mit BTB gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

6.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt von BTB wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. BTB kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BTB muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmte Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) BTB hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) BTB ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von BTB später als 2 Tage¹¹ vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Tagesfahrtleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrtpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung bzw. Rücktritt durch den Kunden bzw. den Auftraggeber; Nichtinanspruchnahme von Leistungen

8.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit BTB nach Vertragsabschluss jederzeit¹² vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen bzw. den Rücktritt erklären. Die Kündigung bzw. der Rücktritt bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung bzw. ein Rücktritt in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

8.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens BTB ein ¹³Bearbeitungsentgelt i. H. v. € 15,- berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von BTB im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit BTB abgibt.

8.3. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die am Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt sowie bei Nichterscheinen zur Fahrt bzw. Nichtinanspruchnahme der Leistungen ist der volle Fahrpreis zu entrichten. BTB hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die BTB durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von BTB an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

8.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BTB nachzuweisen, dass BTB überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Vergütungsanspruch entstanden ist, als die geforderten Stornokosten.

8.5. BTB behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornokosten eine höhere, konkret berechnete Vergütung zu fordern, soweit BTB nachweist, dass BTB wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht BTB einen solchen Anspruch geltend, so ist BTB verpflichtet, die geforderte Vergütung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von BTB sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

9. Haftung von BTB; Versicherungen

9.1. Eine Haftung von BTB für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht von BTB oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von BTB vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9.2. BTB haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Pflegebetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von BTB ursächlich oder mitursächlich war.

9.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. BTB kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von BTB nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2. Kündigt BTB, so behält BTB den Anspruch auf den Leistungspreis; BTB muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen

sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **BTB** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

11. ¹⁴Zusatzbedingungen bei Tagesfahrten geschlossener Gruppen

11.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **BTB** für Tagesfahrten geschlossener Gruppen. Tagesfahrten für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenfahrten, die von **BTB** als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

11.2. Gruppenbuchungen werden ausschließlich telefonisch entgegengenommen.

11.3. BTB und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

11.4. BTB haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **BTB** – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von **BTB** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit **BTB** vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Tagesfahrt, nicht im Leistungsumfang von **BTB** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von **BTB** vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

11.5. XXX haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **BTB** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

11.6. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für **BTB** Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens **BTB** anzuerkennen.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch **BTB** und jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von **BTB** und den Leistungserbringern bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten.

12.3. Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt von **BTB** vereinbart, dass bei Busbeförderung die Besetzung der maximalen Sitzplatzzahl (ohne ausdrückliche Vereinbarung gilt die zugelassene Maximalkapazität an Sitzplätzen ohne Fahrer- und Reiseleiter-sitz des Busses) zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Tagesfahrt geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist. Ein gegebenenfalls notwendiger Rücktritt ist von **BTB** mit angemessener Frist vor Beginn der Tagesreise zu erklären.

12.4. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

13. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

13.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **BTB** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann **BTB** nur am Sitz von **BTB** verklagen.

13.2. Für Klagen von **BTB** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der

Sitz von **BTB** vereinbart.

13.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **BTB** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

13.4. BTB weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **BTB** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **BTB** verpflichtend würde, informiert **BTB** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Veranstalter der Tagesfahrten ist:

Bustouristik Benthien
Holger Benthien e.K.
HRA 1294 OL
Am Rugenbarg 3-7
23730 Beuslo
Telefon: 04561/7145707
E-Mail: inf@reisdienst-benthien.de

BENTHIEN

Ihr Partner des Vertrauens

BUSTOURISTIK BENTHIEN

AM RUGENBARG 3-7

23730 BEUSLOE

TEL.: 04561/7145707

Und in allen teilnehmenden Vorverkaufsstellen



WWW-REISEDIENT-BENTHIEN.DE